



Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

MSW des Landes Nordrhein-Westfalen • 40150 Düsseldorf



Auskunfteriert
Karl-Helz Beier
Durchwahl 0211 5867-3225
Fax 0211 5867-3594
karl-helz.beier@msw.nrw.de

Aktenzeichen:
L26
(bei Antworten angeben)

Ihr Schreiben ohne Datum, hier eingegangen am 23. Januar 2007

Datum:
15. Februar 07

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

Frau Ministerin Sommer dankt Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie die Belange der deutschen Soldatenfamilien im Ausland darstellen und Fragen zur Wiedereingliederung von Kindern dieser Familien in den Schulen Nordrhein-Westfalens stellen. Frau Ministerin hat mich beauftragt, Ihnen ein Antwortschreiben zukommen zu lassen.

Anschl.:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Fax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Für Schülerinnen und Schüler, die nach einem Auslandsaufenthalt in Schulen Nordrhein-Westfalens aufgenommen werden wollen, wird die Eingliederung in das Schulsystem von den jeweils zuständigen Bezirksregierungen vorgenommen. Sie stützen sich dabei auf die von den Eltern einzureichenden Unterlagen, aus denen die schulische Laufbahn im Ausland hervorgeht. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die Sprachen, die im Ausland unterrichtet wurden, da sie ggf. eine zentrale Rolle bei der Eingliederung in die Sprachenfolge einer aufnehmenden Schule spielen. Die Beherrschung der deutschen Sprache findet insoweit Berücksichtigung, als sichergestellt sein muss, dass die Schülerin oder der Schüler dem Unterricht in der angestrebten Eingangsklasse für die Wiedereingliederung folgen kann. Sie müssen spätestens dann dem geforderten Standard entsprechen, der für angestrebte Abschlüsse zum Beispiel am Ende der Jahrgangsstufe 10 oder im Abitur erforderlich ist.

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahn S 5 S 1, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 705
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linie 706
(Wupperstraße)

Über eine individuelle Förderung in der deutschen Sprache entscheidet die aufnehmende Schule, wenn sie über entsprechende Ressourcen verfügt und Förderunterricht in diesem Bereich anbietet. Bei der Wahl

einer Schule ist anzuraten, sich vorab über diese Möglichkeit zu informieren.

Seite 2 / 2

Eine Aussetzung der Benotung im Fach Deutsch oder andere Regelungen, die von den grundsätzlich gültigen abweichen, entscheiden ebenfalls die Bezirksregierungen im Sinne von Einzelfallentscheidungen, die nur befristet sein können und die Ausnahme darstellen müssen.

Einstufungstests finden in Nordrhein-Westfalen nicht statt.

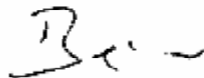
Im Übrigen ist vielleicht das Angebot der *Deutschen Fernschule* für Sie und das Netzwerk von Interesse. Sofern Sie noch nicht darüber informiert sein sollten, empfehle ich die folgenden Internetseiten Ihrer Aufmerksamkeit:

http://www.bva2.bund.de/aufgaben/auslandsschulwesen/andere_inst/unterseite18/index.html

http://www.bva2.bund.de/aufgaben/auslandsschulwesen/andere_inst/unterseite17/index.html

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karl-Heinz Beier